



Dorfwettbewerb 2016 – 2019

Leitfaden zum Wettbewerb

Mitmachen.



Dabei sein.



Gewinnen!



**Unser Dorf
hat Zukunft**
Unser Dorf soll
schöner werden



Vorwort – Aufruf zum 26. Wettbewerb 2016 – 2019

AUSSCHREIBUNGSRICHTLINIEN

- 1. Ziele des Wettbewerbes und Nutzen für die Dörfer S. 4**
- 2. Teilnahmebedingungen S. 6**
- 3. Einteilung der Teilnehmer in Gruppen S. 7**
- 4. Durchführung S. 7**
- 5. Bewertungsrahmen S. 10**
- 6. Auszeichnungen für die Teilnehmer S. 14**
- 7. Information und Öffentlichkeitsarbeit S. 14**
- 8. Ausschluss des Rechtsweges S. 14**

„Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ Dorfwettbewerb 2016 – 2019

Aufruf zum 26. Wettbewerb

Wollen Sie Ihr Dorf positiv weiterentwickeln, die Lebensqualität erhöhen und zukunftssträchtige Projekte verwirklichen? Dann seien Sie beim 26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ aktiv dabei, wenn es wieder heißt: Mitmachen. Dabei sein. Gewinnen! Erkennen Sie die Einzigartigkeit Ihres Dorfes und stellen Sie diese besonders heraus! Fördern Sie das Selbstbewusstsein Ihrer Dorfgemeinschaft und bringen Sie alle Generationen und Neubürger gemeinsam an einen Tisch! Der Dorfwettbewerb bietet viele Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle bayerischen Dörfer.

Getragen wird der Wettbewerb von Bürgerinnen und Bürgern, die unsere bayerische Heimat sehr engagiert weiterentwickeln. Sie setzen sich damit aktiv für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder ein. Dieser Einsatz für das Gemeinwohl ist die Stärke des ländlichen Raumes, denn hier wird das Ehrenamt besonders groß geschrieben und gelebt.

In den vergangenen 55 Jahren, seit der Gründung des Dorfwettbewerbs 1961, haben sich fast 27.000 bayerische Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger haben bisher entschlossen mit angepackt, Projekte verwirklicht und Veränderungen in ihren Dörfern umgesetzt. So entwickelte sich der Wettbewerb zur größten Bürgerinitiative des ländlichen Raums.

Eine erfolgreiche Wettbewerbsbeteiligung ist ein langfristiger Entwicklungsprozess. Es geht nicht nur um das schönste, aktivste oder zukunftssträchtigste Dorf, sondern auch um die gemeinsam erbrachten Leistungen. Entscheidend ist die Motivation aller Dorfbewohner, sich tatkräftig in ihr Dorfgeschehen einzubringen. Fachleute verschiedener Verwaltungsbereiche unterstützen

und beraten Sie dabei kompetent. Gewinner sind am Ende alle!

In diesem Sinne rufen wir die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern Bayerns dazu auf, sich bei diesem 26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ aktiv und verantwortlich für die Zukunft ihres Dorfes und ihrer Heimat zu engagieren. Der Wettbewerb beginnt im Jahr 2016 auf Kreisebene und endet mit dem Bundesentscheid im Jahre 2019.

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Freude und Erfolg!

München, im September 2015



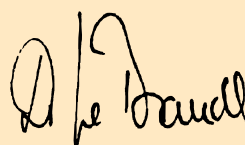
Helmut Brunner

Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Christian Bernreiter

Präsident des Bayerischen Landkreistags



Dr. Uwe Brandl

Präsident des Bayerischen Gemeindetags



Die gut gepflegten Grünbestände sind ein Aushängeschild für das Dorf und prägen das Ortsbild durch ihren unverwechselbaren Charakter.

1.

Ziele des Wettbewerbes und Nutzen für die Dörfer

Der bayerische Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ ist ein Wettbewerb der Menschen. Dabei werden besonders das Engagement der Bürger und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer herausgestellt. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen.

Ziel ist es, die Menschen dazu zu bewegen, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihrer Dörfer aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Dazu sollen ehrenamtliches Engagement und erbrachte Eigenleistungen für den unmittelbaren Lebensraum, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, gefördert werden.

Der Wettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Dorfes aus.

Entscheidend sind dabei sowohl das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft, als auch die örtliche Wirtschaftskraft. Die sozialen und kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen werden ebenso berücksichtigt,

wie der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Ressourcen.

Besondere Leistungen werden öffentlich mit Auszeichnungen geehrt.

Nutzen für die teilnehmenden Dörfer

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet nicht nur Chancen, sondern hat auch bleibenden Nutzen, wie zum Beispiel:

- ▶ Gemeinsam Aktionen angehen, für zukunftsfähige Projekte Akzeptanz schaffen und sie in die Tat umsetzen (z. B. im Rahmen der Agenda 21, Biodiversitätsrichtlinie, Grünflächengestaltung etc.).
- ▶ Die Unverwechselbarkeit des eigenen Dorfes erkennen, erhalten und entwickeln (z. B. im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse).
- ▶ Soziales Engagement und Verantwortung für alle Generationen übernehmen (z. B. Neubürger in die Dorfgemeinschaft einbinden).

- ▶ Beratung erhalten und in die Dorfentwicklung einbeziehen
(z.B. Hilfe bei Verbesserungsmaßnahmen für Haus, Hof und Garten).
- ▶ Wertschätzung durch Experten unterschiedlichster Fachrichtungen erfahren
(z.B. im Rahmen der Ortsbegehung und im schriftlichen Abschlussbericht).
- ▶ Attraktivität und Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes steigern
(z.B. für touristische Angebote).
- ▶ Gemeinsam Erreichtes mit Anerkennung und Stolz pflegen
(z.B. neue Netzwerke knüpfen und miteinander Feste feiern).

Der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ ist ein staatlicher Wettbewerb für den ländlichen Raum, der von den Menschen vor Ort getragen wird. Die Dörfer entwickeln sich hierbei positiv weiter, die Lebensqualität erhöht sich und zukunftssträchtige Projekte können verwirklicht werden.

Es gilt dabei für jedes Dorf:
Mitmachen. Dabei sein. Gewinnen!

Philosophie des Dorfwettbewerbes

Freiwilligkeit & Eigeninitiative

Der Dorfwettbewerb schafft Anreize für die Bürger, den gemeinsamen Lebensraum in eigener Verantwortung aktiv zu gestalten. Er motiviert die Menschen, selbst Hand anzulegen und bietet Ihnen hierfür Hilfe zur Selbsthilfe.

„Wir-Gefühl“ & positive Beispiele

Der Dorfwettbewerb würdigt gemeinschaftliches Handeln und stellt das Erreichte als nachahmenswert heraus.

Eigene Stärken & Perspektiven

Der Dorfwettbewerb schärft das Bewusstsein für die Werte im eigenen Dorf und eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Lebensqualität.



Der Wettbewerb trägt dazu bei, dass auch die ältere Generation bei der Entwicklung des Dorfes mit eingebunden wird.



Bei gemeinsamen Aktivitäten aller Altersstufen wird der Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft gefördert.

Ebenen des Wettbewerbes

Die Durchführung des 26. Wettbewerbes erfolgt im Freistaat Bayern in vier Stufen. Er beginnt im Jahr 2016 auf Kreisebene und endet im Jahr 2019 auf Bundesebene.



Zeitlicher Ablauf

Bundesentscheid im Jahr 2019

Weitermeldung nach Vorgabe des Bundes

Landesentscheid im Jahr 2018

Weitermeldung bis: 15. November 2017

Bezirksentscheid im Jahr 2017

Weitermeldung bis: 15. November 2016

Kreisentscheid im Jahr 2016

Anmeldung bis: 1. Juni 2016

Für alle bayerischen Wettbewerbsebenen gelten die nachfolgend genannten Ausschreibungsrichtlinien mit den unter 4. (Durchführung) aufgeführten Bewertungskriterien.

Auf Kreisebene besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Wettbewerbs-sinne festzulegen und diese gesondert zu würdigen. Damit soll den Dörfern der Zugang zum Wettbewerb erleichtert werden.



2.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3 000 Einwohnern. Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Goldplakette im Bundesentscheid erhalten haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Bundesentscheiden nicht möglich. Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zum zweiten Mal mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich.

Der Zustand und die Nutzung von ortsprägenden Bauwerken zeigt die Verbundenheit der Bewohner mit ihrem Dorf.



Gelebtes Brauchtum und die Pflege von Tradition bilden den Grundstein für eine aktive Dorfgemeinschaft.

3.

Einteilung der Teilnehmer in Gruppen

Um die unterschiedliche Größe der Gemeinden und Gemeindeteile zu berücksichtigen, werden die Teilnehmer auf Kreis- und Bezirksebene in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A	bis 600 Einwohner
Gruppe B	601 bis 3 000 Einwohner

4.

Durchführung

4.1 Vorbereitung

Den am Wettbewerb beteiligten Gemeinden und Gemeindeteilen wird die Bildung eines Arbeitskreises empfohlen, der die notwendigen Vorbereitungen trifft. Diesem Ausschuss sollten neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den Bereichen, die beurteilt und bewertet werden, angehören.

Es wird weiterhin angeregt, zur Beratung frühzeitig die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, den Kreisbaumeister, die Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege und einen

Vertreter für die Belange von Denkmalschutz und -pflege hinzuzuziehen.

Vor Aufnahme der Arbeiten sollen ein auf die Bewertungsmerkmale (vgl. Seite 10 Nr. 5.) abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen unter Beratung durch den Landkreis erstellt sowie der Ist-Zustand aufgenommen und durch Fotos (schwarz-weiß oder farbig, möglichst Postkartenformat) dokumentiert werden.

Die Anmeldung der Teilnehmer zum Wettbewerb sollte **bis spätestens 1. Juni 2016** der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegen.

Die Anmeldung zum Kreisentscheid erfolgt hierbei in der Regel bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Im Falle eines laufenden Verfahrens nach dem Flurbereinigungsrecht in Dorf oder/und Flur empfiehlt es sich, auch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung von der Teilnahme am Wettbewerb zu benachrichtigen.

Für Gemeinden und Gemeindeteile, welche ein Dorferneuerungs- oder Flurneuordnungsverfahren in Erwägung ziehen oder beantragt haben, empfiehlt sich die Teilnahme am Wettbewerb besonders. Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die ein späteres Verfahren in Dorf oder/und Flur erleichtern.

4.2 Kreisentscheid 2016

Auf Landkreisebene liegt die Federführung bei der Kreisverwaltungsbehörde. Die Kreisverwaltungsbehörde bildet im Benehmen mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kommission, die den Wettbewerb organisatorisch und fachlich unterstützt. Diese Kommission ist zugleich Bewertungskommission für den Kreisentscheid. Den Vorsitz führt die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Sie bewertet nicht mit. Als Juroren in dieser Kommission sollten Vertreter beiderlei Geschlechts aus den Bereichen:

- ▶ der Landwirtschaft (z. B. Hauswirtschaft, Kreisbäuerin)
- ▶ der Gemeindeverwaltung (z. B. Bürgermeister)
- ▶ der Jugend (z. B. Kreisjugendring)
- ▶ des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege
- ▶ der Grünordnung und Landespflege
- ▶ des Bauwesens
- ▶ des fachlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie
- ▶ der Kreisheimatpflege

mitwirken.

Die Kreisverwaltungsbehörden benennen der zuständigen „Abteilung Gartenbau“ am Amt für Er-

nährung, Landwirtschaft und Forsten (Gartenbauzentrum) die Bewerber für den Bezirksentscheid mittels einer Teilnehmerliste – getrennt nach den Gruppen A und B, unter Vorlage der jeweiligen Anmeldeunterlagen und der Besichtigungsberichte zum Kreisentscheid. Bei Einsendung unvollständiger Unterlagen oder bei verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Bezirksentscheid.

Je nach Anzahl der Teilnehmer in den Landkreisen ist nach folgendem Schlüssel zu melden:

Zahl der Teilnehmer im Landkreis	Höchstzahl der Teilnehmer im Bezirksentscheid
GRUPPE A	GRUPPE A
2 - 5	1
6 - 15	1 oder 2*
16 - 30	2 oder 3*
über 30	3 oder 4*
GRUPPE B	GRUPPE B
2 - 5	1
6 - 10	2 oder 3*
über 10	3 oder 4*

* Davon mindestens 1 Teilnehmer mit keiner bzw. vergleichsweise geringer öffentlicher Förderung, oder 1 Teilnehmer, der in früheren Jahren bereits auf Bezirksebene eine Auszeichnung erhalten hat (entsprechender Hinweis ist im Besichtigungsbericht erforderlich).

Die aktive Jugendarbeit fördert den Teamgeist und trägt hier – wie bei der freiwilligen Feuerwehr auch zur Sicherheit aller Bewohner des Dorfes bei.



Hat sich in der Gruppe A oder B nur ein Bewerber beteiligt, ist dieser der anderen Gruppe zuzuordnen, damit eine Teilnahme möglich ist. Soweit Stadtteile kreisfreier Städte teilnehmen, gelten die Regelungen für Landkreise entsprechend. Einzelheiten regelt das zuständige Gartenbauzentrum. Die Kreisverwaltungsbehörden melden den Gartenbauzentren die Teilnehmer am Regierungsbezirksentscheid **bis spätestens 15. November 2016**.

4.3 Bezirksentscheid 2017

Auf Bezirksebene ist die Bewertungskommission durch das Gartenbauzentrum zu berufen. Den Vorsitz übernimmt der Leiter der Abteilung Gartenbau. Er bewertet nicht mit. Als Juroren werden Vertreter beiderlei Geschlechts vorgeschlagen:

- ▶ des Amtes für Ländliche Entwicklung
- ▶ der Gemeindeverwaltung (z. B. Bürgermeister)
- ▶ der Jugend (z. B. Bezirksjugendring)
- ▶ des Bezirksverbandes für Gartenbau und Landespflege
- ▶ der Landwirtschaft (z. B. Hauswirtschaft, Bezirksbäuerin)
- ▶ der Kreisfachberatungen für Gartenkultur und Landespflege
- ▶ des Bauwesens
- ▶ der Grünordnung und Landespflege
- ▶ des fachlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie
- ▶ der Bezirksheimatpflege.

Die Gartenbauzentren melden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Teilnehmer zum Landesentscheid **bis spätestens 15. November 2017** nach dem folgenden Schlüssel:

Zahl der Teilnehmer im Regierungsbezirk	Höchstzahl der Teilnehmer im Landesentscheid
2 - 10	1
11 - 40	2
41 - 70	3
71 - 100	4
über 100	5

Es kann unberücksichtigt bleiben, ob es sich um Teilnehmer der Gruppen A oder B handelt. Die Anmeldung zum Wettbewerb einschließlich aller zur Anmeldung geforderten Unterlagen, die Besichtigungsberichte und eine Teilnehmerliste sind jeder Teilnehmersmeldung für den Landesentscheid beizugeben. Bei Einsendung unvollständiger Unterlagen oder verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Landesentscheid.

4.4 Landesentscheid 2018

Auf Landesebene wird die Bewertungskommission durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berufen. Den Vorsitz übernimmt der Leiter des Referates „Weinbau und Gartenbau“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Er bewertet nicht mit. Die Landesbewertungskommission führt den Entscheid auf Landesebene durch. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meldet die Landessieger termingerecht zum Bundesentscheid.

4.5 Bundesentscheid 2019

Die Bundesbewertungskommission wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen und ermittelt die Bundessieger. Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesentscheid ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landesentscheid. Je nach Anzahl aller Teilnehmer in Bayern wird nach folgendem Schlüssel gemeldet:

Zahl der Teilnehmer in Bayern	Höchstzahl der Teilnehmer am Bundesentscheid (Landessieger)
bis zu 50 Teilnehmern	1
51 - 150 Teilnehmern	2
151 - 300 Teilnehmern	3
301 - 450 Teilnehmern	4
451 - 600 Teilnehmern	5
601 - 750 Teilnehmern	6
751 - 900 Teilnehmern	7
je zusätzlich 150 Teilnehmern	1 Landessieger zusätzlich

5.

Bewertungsrahmen

Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde um diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft gelegt. Zur inhaltlichen Abgrenzung der unterschiedlichen Bewertungsbereiche können nachfolgende Beispiele herangezogen werden.

5.1 Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 20)

Im Mittelpunkt stehen Anstrengungen und Initiativen, die die Ausgangslage des Dorfes nachhaltig verbessern. Dazu ist es notwendig, sich bei-

spielsweise mit nachfolgenden Punkten zu befassen:

- ▶ Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung
- ▶ Funktionen des Dorfes (Wohnort, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handwerk, etc.)
- ▶ Arbeitsplätze und Erwerbspotentiale am Ort und in der Region
- ▶ Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schule, Volkshochschule, etc.)
- ▶ Infrastruktur vor Ort (Verwaltungseinrichtungen, Nahversorgung, Trink- und Abwassersysteme, Energieversorgung, Telekommunikation, Verkehrseinrichtungen, etc.)
- ▶ dörfliche Kooperation und überörtliche Zusammenarbeit
- ▶ Dorfleitbild, Stand der Planungen: Landschaftsplan etc.

Die Nutzung, Gestaltung und Entwicklung von Gebäuden unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien trägt dazu bei vorhandene Ressourcen zu schonen.





Freizeitangebote im Ort bilden die Basis für die Zukunft des Dorfes. Ein vielfältiges und attraktives Angebot ermöglicht es jungen Familien im Dorf zu bleiben.

5.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)

Hier geht es vorrangig um bürgerschaftliches Engagement in Form von Ideen, Konzepten und Aktionen, die sich auf folgende Bereiche positiv auswirken:

- ▶ Pflege von Dorftradition und Brauchtum
- ▶ Vereinsleben
- ▶ kirchliches Leben
- ▶ Jugend- und Seniorenarbeit
- ▶ Integration aller Bürger
- ▶ Kultur- und Freizeitangebot

5.3 Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

Hauptaugenmerk wird bei diesem Punkt auf die Wirkung öffentlicher und privater Baumaßnahmen im Verhältnis zur dörflichen Situation und Entwicklung gelegt.

Dazu zählen beispielsweise:

- ▶ bedarfsgerechte Gestaltung und Pflege öffentlicher Straßen und Plätze
- ▶ Zustand, Nutzung und Entwicklung ortsprägender Bauwerke, öffentlicher Gebäude und Anlagen sowie privater Liegenschaften
- ▶ Umgang mit historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz

- ▶ Nutzung, Gestaltung und Entwicklung des Ortskerns, auch unter Berücksichtigung von Neubaumaßnahmen
- ▶ Integration von Neubaugebieten für Wohnen und Gewerbe und deren Anbindung an den Altort
- ▶ effizienter Umgang mit vorhandener Siedlungsfläche
- ▶ Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien und Bautechniken
- ▶ Nutzung regenerativer Energien

Die detailreiche Gestaltung privater Hausgärten in Kombination mit der historischen Bausubstanz zeugt vom Verständnis der Bewohner für eine harmonische und standortgerechte Bepflanzung.





Eine kreative Gestaltung und sorgfältige Pflege im Umfeld einer Schule steigern die Erlebniswirksamkeit für Schüler und Lehrer.

5.4 Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

Dieser Punkt bildet ein wesentliches Kriterium im Wettbewerb. Deshalb steht die Erlebniswirksamkeit des Dorfgrüns als Bestandteil öffentlicher und privater Freiflächen und Gärten im Mittelpunkt. In der Bewertung werden vor allem die Ausführungsqualität sowie der Pflegezustand der Grünanlagen berücksichtigt. Wichtige Aspekte sind hierbei beispielsweise:

- ▶ Gestaltung, Ausstattung und Pflege von öffentlichen Plätzen, Straßenbegleitgrün, Schulumfeld mit Schulgärten, Kindergärten und Friedhöfen
- ▶ Gestaltung und Pflege privater Gärten und Hofräume nach ortstypischen Gesichtspunkten
- ▶ standortgerechte Pflanzenverwendung
- ▶ Umsetzung von Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement
- ▶ Schaffung und Erhalt naturnaher Lebensräume für Flora und Fauna
- ▶ Fassadenbegrünung und Blumenschmuck
- ▶ Umgang mit Einfriedungen wie Zäunen und Hecken
- ▶ nutzerorientierte Möblierung des öffentlichen und privaten Freiraumes
- ▶ Gestaltung, Unterhalt und Entwicklung örtlicher Fließ- und Stillgewässer



Öffentliches Grün ist ein wichtiger Beitrag zur Grünausstattung eines Dorfes. Dabei ist die standortgerechte Pflanzenverwendung ein wesentliches Bewertungskriterium.

5.5 Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 20)

Im Mittelpunkt steht die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft. Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei folgende Aspekte:

- ▶ Gestaltung des Ortsrandes
- ▶ Einbindung und Gestaltung von baulichen Anlagen sowie Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Außenbereich
- ▶ schonender Umgang mit vorhandenem Landschaftspotential, insbesondere mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft
- ▶ Schaffung und Erhalt von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten
- ▶ Integration traditioneller und moderner Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung, etc.)
- ▶ Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen
- ▶ Einrichtung umweltbildender Maßnahmen



Bei der Gestaltung des Ortsrandes können naturnah gestaltete Freizeiteinrichtungen gut mit integriert werden.

Eine standortgerechte Eingrünung des Ortsrandes führt zu einem harmonischen Übergang in die freie Landschaft und fördert den Biotopverbund.





Von den Besuchen der Bewertungskommissionen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene gehen wertvolle Impulse für die zukünftige Entwicklung der Dörfer aus.

6.

Auszeichnungen für die Teilnehmer

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreisentscheid werden von der Landrätin bzw. vom Landrat bekannt gegeben und ausgezeichnet, die erfolgreichsten Teilnehmer am Bezirksentscheid von der Regierungspräsidentin bzw. vom Regierungspräsidenten. Die Sieger auf Landesebene werden

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet den Dörfern viele Chancen. Die Errungenschaften gemeinsamer Arbeit rücken in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Dorfbewohner entdecken in ihrer Lebenswirklichkeit Qualitäten, auf die die Bewohner in den Ballungszentren oft verzichten müssen.

vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt gegeben. Ihnen werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten mit Urkunden verliehen. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt.

Für beispielhafte Leistungen im Sinne des Wettbewerbes können beim Kreis-, Bezirks- und Landesentscheid Sonderpreise vergeben werden.

7.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Es empfiehlt sich, die Durchführung des Wettbewerbes bereits auf Kreis- und Bezirksebene öffentlichkeitswirksam in der Presse darzustellen und die Richtlinie zum 26. Wettbewerb im jeweiligen Amtsblatt zu veröffentlichen.

8.

Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind auf allen Ebenen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



**Anmeldung zum Kreisentscheid
26. Dorfwettbewerb 2016–2019
„Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“**



**Unser Dorf
hat Zukunft**
Unser Dorf soll
schöner werden

An das
zuständige Landratsamt

Zutreffendes bitte ausfüllen!

**Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“
beteiligt sich auf Kreisebene verbindlich:**

Teilnehmerort:

Einwohnerzahl (aktuell):

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift



**Weitermeldung zum Bezirksentscheid
26. Dorfwettbewerb 2016-2019
„Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“**



Über das
Landratsamt an das zuständige Gartenbauzentrum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

**Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“
beteiligt sich auf Bezirksebene verbindlich:**

Teil A - Kenndaten zur Anmeldung

Die Stadt / Gemeinde / der Markt

Stadt Gemeinde Markt

PLZ

Straße

Telefon

Homepage

Ober-/Bürgermeister/in

E-Mail

meldet sich / Ortsteil(e) als Teilnehmer an:

Regierungsbezirk

Landkreis

Landrätin/Landrat

Einwohnerzahl (aktuell)

Ansprechpartner des Wettbewerbsteilnehmers

Name, Funktion im Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Name

Telefon

E-Mail

Teil B - Weitere Erhebungsdaten

Gemarkungsfläche

Gesamtfläche (ha)

davon Wald (ha)

davon landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)

Förderprogramme

Dorferneuerung

wenn ja, seit

bis

Städtebauförderung

wenn ja, seit

bis

Flurneuordnung

wenn ja, seit

bis

Planungsinstrumente und Satzungen (bitte Jahr der Erstellung angeben)

Bebauungsplan

Landschaftsplan

Gestaltungssatzung

Baumschutzsatzung

Weitere

Wirtschaft

Anzahl Industrie- und Gewerbetriebe

Anzahl Landwirtschaft im Vollerwerb

Anzahl Landwirtschaft im Nebenerwerb

Bereits erhaltene Auszeichnungen in gleichnamigen früheren Wettbewerben

wenn ja, Art und Jahr

Empfohlene Unterlagen zur Anmeldung

- Erläuterungsbericht zu den fünf Bewertungskriterien
- Lageplan (DIN A3) mit Infra- und Landschaftsstruktur
- Fotos (vorher-nachher) sowie Luftbild mit evtl. bewertungsrelevanten, besonderen örtlichen Gegebenheiten

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeisterin/Bürgermeister







Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
www.stmelf.bayern.de
info@stmelf.bayern.de



www.dorfwettbewerb.bayern.de

Nr. 08182015, September 2015

Redaktion: Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim
Abteilung Landespflege

Fotos: Gartenbauzentren an den Ämtern für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;
Bayerische Landesanstalt für Weinbau
und Gartenbau Veitshöchheim,
Abteilung Landespflege

Gestaltung: Klaus Schinagl, Grafik-Designer BDG,
97209 Veitshöchheim

Druck: Aktiv Druck & Verlag GmbH, 97500 Ebelsbach
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger, zertifizierter Waldbewirtschaftung

Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



**Unser Dorf
hat Zukunft**
Unser Dorf soll
schöner werden